

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 34 (1972)

Heft: 8

Rubrik: Der Unternehmer in der Forstwirtschaft : die privaten Forstunternehmen schliessen sich zusammen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Unternehmer in der Forstwirtschaft

Die privaten Forstunternehmen schliessen sich zusammen

Am Freitag, dem 11. Februar 1972, fand die Gründungsversammlung des Verbandes Schweizerischer Forstunternehmer abgekürzt V.S.F.U. statt. In Anwesenheit des Direktors der forstwirtschaftlichen Zentralstelle der Schweiz, Charles Feldmann und von Rechtsanwalt Dr. Robert Schürch, Sursee, versammelten sich in Olten forstliche Unternehmer, Akkordanten und Beobachter aus allen Regionen der deutschen und französischen Schweiz. Erstmals gelang es dabei, die Wirtschaftsgruppe der selbständig erwerbenden Forstunternehmer an einen Tisch zu bringen. Zur Diskussion standen vornehmlich wirtschaftliche Fragen.

Allein die Versicherung für den Betriebsunfall gab Anlass genug zu ausführlichen Beratungen. Die SUVA in Luzern hatte nämlich die Absicht, den Prämiensatz der Gefahrenklasse 42 c (private Forstbetriebe) für 1972 von 116 Promill auf 225 Promill heraufzusetzen, was ohne Zweifel die Existenzgrundlage dieser Betriebe in Frage gestellt, aber auch unzähligen Bergwaldbesitzern den Ertrag aus der Holzgewinnung auf untragbare Weise geschmälert hätte. Bereits im September 1971 stimmte die Generalversammlung des Schweizerischen Waldwirtschaftsverbandes in Solothurn dem Ansuchen des damals in Gründung begriffenen Unternehmerversandes zu, wonach beide Gefahrenklassen 42 b (öffentliche Forstbetriebe mit einer Prämie von 42 Promill) und 42 c (Prämie 160 Promill) zu verschmelzen seien.

Mit diesem praktischen Erfolg konnte der zu gründende Verband bereits dem Artikel 3 der Statuten Nachdruck verleihen.

Er heisst wörtlich:

«Der Verband bezweckt den Zusammenschluss der Forstunternehmungen (private Forstbetriebe, Holzakkordanten und Holzerguppen, Seilbahntransport- und Holztransportbetriebe), die auf eigene Rechnung und Gefahr Aufträge ausführen, zur Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen.»

Das dem Verband gesteckte Ziel liegt andererseits

in erster Linie darin, dass er sich verpflichtet, seine Mitglieder beruflich und vor allem in bezug auf waldbauliche und arbeitstechnische Anforderungen weiterzubilden (Organisation von Kolloquien und Fachkursen.) Ein ebenso grosses Anliegen des Verbandes ist, die Förderung der Unfallverhütung, die Verminderung von Unfällen durch Verpflichtung der Mitglieder, die Vorschriften der SUVA einzuhalten. Die Mitglieder sind verpflichtet, eine einfache aber korrekte Lohnbuchhaltung zu führen, damit eine saubere Grundlage für die Prämienermittlung geboten ist.

Es ist von grosser Wichtigkeit, dass alle Berufspartner dem neu gegründeten Verbands beitreten und dass sie bei der gemeinsamen Lösung der Probleme in der schweizerischen Unternehmerforstwirtschaft mithelfen. Insbesondere ist es unerlässlich, dass möglichst viele private Unternehmer, Akkordanten und private Forstbetriebe dem Verband beitreten, damit dieser der Vertretung nach aussen genügend Gewicht erhält.

An der Gründungsversammlung in Olten wurden die Statuten genehmigt und der erste Vorstand (sieben Mitglieder) gewählt. Zum Präsidenten des Verbandes wurde Hans Bürgi, Sursee, bestimmt.

Das Sekretariat des Verbandes befindet sich beim jeweils amtierenden Präsidenten, zur Zeit also an der Sagenmattstrasse 3 in Sursee.

Das Arbeitsprogramm für das erste Verbandsjahr sieht bereits einige interessante Details vor. Im Vordergrund steht die in der Schlussphase stehende SUVA-Regelung. Dabei wird sich der Verband Schweizerischer Forstunternehmungen mit dem schweizerischen Waldwirtschaftsverband über die Regelung der Richtlinien für die Unfallverhütung zu befassen haben. Die vorgesehene Mitgliedschaft beim schweizerischen Waldwirtschaftsverband zielt auf eine engere Zusammenarbeit ab, ein Schritt, der demnächst eingehend geprüft wird. Treibstoffzollrückerstattungen für Forstmaschinen und Forstgeräte scheint ein verbreitetes Anliegen der Mitglieder zu sein. Eine Vereinfachung der Abrechnungsverfahren soll mit der eidg. Oberzolldirektion gefunden werden.

Wie von verschiedenen Unternehmern zu erfahren ist, wird der Mangel an Arbeitskräften immer grösser. Die Einholung eines Kollektivkontingentes von Fremdarbeitern wird mit dem BIGA in Bern und der eidg. Fremdenpolizei demnächst geprüft.

Der Aufgaben sind viele. Sie sind jedoch ohne ein gemeinsames Vorgehen der interessierten Kreise nicht befriedigend zu lösen. Andererseits haben die erwähnten Beispiele gezeigt, dass die Mitgliedschaft, wenn sie möglichst alle Forstunternehmen umfasst, jedem von ihnen Vorteile bringt. Darum ist in der nächsten Zeit mit einem regen Interesse für die Mitgliedschaft beim Verband Schweizerischer Forstunternehmungen zu rechnen. Für weitere Auskünfte steht das Sekretariat in Sursee, Telefon (045) 4 42 66 gerne zur Verfügung.



Gemeinsam auftreten, gemeinsam präsentieren, das ist die Meinung und der Wunsch des V.S.F.U.

Was passt mir ? – Was passt mir nicht ?

Ein Leser aus dem Bündnerland schreibt: «In der Nr. 4/72 äusserten sich zwei Leser gegen die verschiedenfarbigen Umschläge der Zeitschrift. Ich finde gerade dies als etwas «tolles». So verleidet einem die Zeitschrift wenigstens nicht. Die verschiedenfarbigen Umschläge samt den Titelbildern gestalten die Zeitschrift viel ansprechender. Behalten Sie diese doch bei!

Ich verdanke diese Zuschrift. Sie ergänzt meine Stellungnahme in der Nr. 7/72. Die Redaktion

Aus dem Wallis erhalte ich die nachfolgend abgedruckte Zuschrift, für die ich bestens danke:

«... In der Zeitschrift fehlt es an Artikeln über die Berg-Landtechnik. Viele Leser wohnen in Berggebieten. Sie müssen sich einer landtechnischen Ausrüstung bedienen, die stark von jener des Flachlandes abweicht. Mit Recht beklagen sich diese Leser über eine ungenügende Information auf diesem Gebiete, resp. über ihre speziellen landtechnischen Probleme. Ich bin mir bewusst, dass es nicht leicht ist, geeignete Artikel zu erhalten. Vielleicht könnte man sich die Mitarbeit ausländischer bergbäuerlicher Zeitschriften-Korrespondenten sichern...»

Dieser Hinweis ist durchaus berechtigt. Seit den 40er-Jahren halte ich ohne Erfolg Ausschau nach praxisverbundenen Mitarbeitern auf diesem Gebiete. Es wurde nun erneut ein Vorstoss unternommen. Hiermit fordere ich auch alle bergbäuerlichen Leser auf, mir ihre Mitarbeit nicht zu versagen. Es muss nicht immer ein fixfertiger Artikel sein. Wünsche und Anregungen auf einer Postkarte würden bereits genügen. Besten Dank!

R. Piller

Diese Teile

zu günstigen
Preisen beim

Landmaschinen - Bedarf
8953 Dietikon ☎ 051 88 44 21